

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0115

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 20.07.2021
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Bebauungsplan Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung
hier: Einstellung des Änderungsverfahrens
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021, DS-Nr. 16-21/1755 (Änderungs- und Offenlagebeschluss) und vom 01.07. 2021, DS-Nr. 21-26/0018 (Satzungsbeschluss)**

Beschlussentwurf:

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens

- (1) Der von der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, sowie der von der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasste Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, werden aufgehoben.
- (2) Das Bauleitplanverfahren wird aufgrund zwischenzeitlich geänderter Nutzungsabsichten innerhalb des Plangebietes und der hierdurch nicht mehr gegebenen städtebaulichen Erforderlichkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV, eingestellt. Es gelten für das in der Gemarkung Friedberg, Flur 29, gelegene Flurstück 122/14 demnach weiterhin die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV.
- (3) Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

Für das im Eigentum der Stadt Friedberg befindliche Grundstück Straßheimer Straße 71 in Friedberg (Flüchtlingsunterkunft) wurde ein Bebauungsplanänderungsverfahren begonnen, um die aktuelle Nutzung als Flüchtlingsunterkunft dauerhaft zu sichern.

Im Verlauf des Verfahrens haben sich jedoch die Rahmenbedingungen insofern geändert, als dass der Wetteraukreis als Mieter und Betreiber der Flüchtlingsunterkunft nunmehr das Gebäude erwerben will und eine Nutzungsänderung in künftig: Büronutzung herbeiführen will.

Diese Nutzung ist innerhalb des geltenden Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil IV zulässig – eine Änderung des Bebauungsplanes ist hierfür nicht erforderlich.

Das laufende Änderungsverfahren für den im anliegenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich kann somit aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Anlage 1 Lageplan Geltungsbereich

Dezernent/in

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Kernstadt hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

